

Informationen zum Handwerkerbonus

Der Handwerkerbonus:

1. Handwerkerbonus soll **Anreize für Investitionen in Wohn- und Lebensbereiche schaffen.**
2. **Antragsphase startet am 15. Juli 2024.** Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die seit dem 1. März 2024 durchgeführt wurden.
3. Gefördert werden **Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause**, z.B. Ausmalen, KÜcheneinbau, Fliesenlegen, usw. rückwirkend ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
4. Es stehen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung.
5. Gefördert werden **20% der reinen Arbeitsleistung** ab einer Rechnungssumme von 250 Euro bis zu einer maximalen Rechnungshöhe von 10.000 Euro. Die Förderhöhe beträgt damit **mindestens 50 Euro und maximal 2.000 Euro pro Person 2024 / maximal 1.500 Euro pro Person 2025.**
6. Wesentliches Merkmal ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen für den gleichen Durchführungsort in einem Antrag bis zur Höchstgrenze zu häufen, was die Flexibilität und Effizienz für die Antragsteller erhöht.
7. **Die Beantragung erfolgt online.** Die Website wird in den kommenden Wochen online gehen. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW. Es wird auch institutionelle Hilfestellungen für jene Personen geben, die ihren Antrag nicht online einbringen können.
8. Es ist **ein Antrag pro Person und Wohneinheit pro Jahr** möglich, das bedeutet:
 - **Pro Wohneinheit kann eine Förderung bis 2.000 Euro** (für das Jahr 2024) beantragt werden, unabhängig davon, wie viele Personen im Haushalt gemeldet sind.
 - Eine Person kann wiederum bloß den Handwerkerbonus in der maximalen Höhe von 2.000 Euro (für 2024), **unabhängig von der Anzahl der Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitz) gewährt bekommen.**

Beispiele

Beispiel 1: Eine Familie (vier Personen in der Wohneinheit hauptgemeldet) lässt einen Teil ihrer Fassade neu machen. Für die Arbeitsleistung der Maurerin/des Maurers fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an. Die Mutter beantragt den Handwerkerbonus, der in Höhe von 2.000 Euro für das Kalenderjahr 2024 gewährt wird. **Damit ist der maximale Förderrahmen 2024 für die Wohneinheit erreicht.**

Beispiel 2: Eine Frau (ein Haupt- und ein Nebenwohnsitz – nur sie ist jeweils dort gemeldet) lässt an ihrem Nebenwohnsitz eine neue Innenausstattung einbauen. Für die Arbeitsleistung der Handwerker fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an – dafür

gibt es 2.000 Euro Förderung. **Damit ist sowohl der maximale Förderrahmen pro Person als auch der pro Wohneinheit (Nebenwohnsitz) 2024 erreicht.**